



**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT
Sektion IV**

Wirtschaftliche Koordination
und verstaatlichte Unternehmungen
1010 Wien, Annagasse 5

GZ 420.453/6-IV/2/84

Entwurf des Bundesministeriums für
Bauten und Technik für ein Bundes-
gesetz, mit dem das Bundesstraßen-
gesetz 1971 geändert wird (Bundes-
straßengesetznovelle 1984)

1/SN-49/ME
Tel. (0 22 2) 52 76 36/0
Sachbearbeiter

Dr. KAPELLER
Klappe 316 Durchwahl
Fernschreib-Nr. 1370-906
DVR: 0000019

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anzuführen.

An das
Präsidium des Nationalrates
1010 W i e n

Berlin 22.11.1984
Zl. 58 GE/19

Datum: 23. NOV. 1984

Vorjahr 1984-11-26 From 2

Dr. Müller

Das Bundeskanzleramt - Sektion IV, Wirtschaftliche Koordination und verstaatlichte Unternehmungen, übermittelt in der Anlage 22 Kopien einer ho. Stellungnahme an das Bundesministerium für Bauten und Technik im Gegenstande.

Blg. 22. November 1984
Für den Bundeskanzler:
WITTMANN

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Müller



REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESKANZLERAMT

Sektion IV

Wirtschaftliche Koordination
und verstaatlichte Unternehmungen
1010 Wien, Annagasse 5

GZ 420.453/6-IV/2/84

Entwurf des Bundesministeriums
für Bauten und Technik für ein
Bundesgesetz, mit dem das Bundes-
straßengesetz 1971 geändert wird
(Bundesstraßengesetznovelle 1984);

zu do. GZ 890 112/14-III/11-84

Tel. (0 22 2) 52 76 36/0

Sachbearbeiter

Dr. KAPELLER

Klappe 316 Durchwahl

Fernschreib-Nr. 1370-906

DVR: 0000019

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anzuführen.

An das

Bundesministerium für
Bauten und Technik1010 W i e n

Unter Bezugnahme auf das do. Schreiben vom 3. Oktober 1984 darf zum Entfall von Autobahnen und Schnellstraßen gemäß § 33 Abs. 5 inkl. Verzeichnisse aus der Sicht der Raumordnung wie folgt Stellung genommen werden:

Im Detail kann zu den einzelnen Straßenabschnitten keine endgültige Stellungnahme abgegeben werden, da die dafür erforderlichen Unterlagen nicht mitgeliefert wurden.

Grundsätzlich kann die in der gegenständlichen Novelle enthaltene Begründung für den Entfall der angeführten Straßenabschnitte ("Nach Auffassung des Bundesministeriums für Bauten und Technik stellt die vorgeschlagene Änderung eine realistische verkehrstechnisch voll begründete Lösung dar" sowie "Die nunmehr entfallenden rund 60 km Autobahnen und rund 600 km Schnellstraßen sind nach den neuen Erkenntnissen (für den Durchzugsverkehr) nicht mehr erforderlich und waren daher zu streichen") nicht als ausreichend akzeptiert werden.

Derzeit wird an einem Gesamtverkehrskonzept für Österreich gearbeitet. Im Sinne einer koordinierten Planung hätte auch die gegenständliche Korrektur des Bundesstraßennetzes Gegen-

./2

- 2 -

stand dieser Arbeiten sein können.

Im Falle einer besonderen Dringlichkeit hätten die im Rahmen der Arbeiten zum Gesamtverkehrskonzept erstellten Grundlagen Anwendung finden bzw. die tatsächlich verwendeten Entscheidungsgrundlagen zur Kenntnis gebracht werden können.

22. November 1984
Für den Bundeskanzler:
WITTMANN

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Wittmann